

Wie weit reicht der "Arm" der Schule

Beitrag von „eurofox“ vom 23. Januar 2011 13:23

Liebe Forenteilnehmer,

als Berufseinstiegsbegleiterin an einer Förderschule habe ich folgende Frage an alle Leser.

Über einen Chat mit einem meiner Schüler habe ich erfahren, das ein anderer Schüler von zu Hause "abhauen" wollte.

Ich habe es fertig gebracht, in einem kurzen Chat dazu zu bringen, am folgenden Tag mit mir zu sprechen (Zur Info - dieser Schüler gehört nicht zu meinen "Helden").

Ich habe mich mit diesem Schüler getroffen, dabei waren dann seine Freundin und der Freund der mich informiert hatte.

Es stellte sich heraus, das dieser Schüler Epileptiker ist und eine Einweisung in die Jugendpsychiatrie in der Tasche hatte.

Nach langem Reden und nachdem er nicht nach Hause wollte, bin ich mit ihm zur Polizei gefahren zur Inobhutnahme.

Nun zu meiner Frage:

Da ich noch nicht so verwurzelt im Bereich "Schule" bin, gibt es eine Unsicherheit bei mir.

Meine Schulleitung teilte mir folgendes mit:

Ich habe immer die Schulleitung im Vorfeld zu informieren, wenn solche Dinge passieren (auch wenn etwas in der Freizeit der Schüler stattfindet)

Ist es wirklich so, das der "Arm" der Schule so weit reicht?

Vielen Dank für eine kurze Info!